



Protokoll

Veranstaltung: 102. Vorstandssitzung der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.		
Ort der Veranstaltung: GZO Oldenburg in Holstein		Name der Protokollantin: Lisa Muchow
Datum der Veranstaltung: 09.08.2022	Beginn der Veranstaltung: 17:06 Uhr	Ende der Veranstaltung: 18:07 Uhr
Teilnehmer: Die Teilnehmerliste ist Anlage des Originalprotokolls.		
Tagesordnung/Ablauf der Veranstaltung: <ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit2. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements3. Terminierung der ordentlichen Mitgliederversammlung 2022 + Tagesordnung4. Vorstellung und Abstimmung des Jahresabschluss 20215. Haushalt 20236. Aufhebung der Degression in der Förderung des Regionalmanagements 20237. Sonstiges		
Anhang Präsentation zur 102. Vorstandssitzung		
Bestätigung der Erstellung und Richtigkeit:		
11.08.2022 Datum	Lisa Muchow Unterschrift des Protokollanten	Jörg-Peter Scholz Unterschrift des Vorsitzenden



1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (Folie 1-2)

Herr Scholz eröffnet um 17:06 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Teilnehmenden und stellt die Beschlussfähigkeit mit 11 stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern fest (Anteil NGO:8/GO:3). Besonders begrüßt er Frau Agatz-Engler als Vertretung für Herrn Bauer und Herrn Blockhaus vom Filmteam des Regionalfilms. Herr Scholz geht kurz auf die Tagesordnung ein und übergibt das Wort an Herrn Amelung.

2. Bericht des Regionalmanagements (Folie 3-9)

Planung zum Übergang der Förderperioden 22/23

Herr Amelung thematisiert zunächst die landesweit vorgeschriebenen Evaluationen für die AktivRegionen. Zwei Evaluationen, eine Halbzeit- und eine Abschlussevaluation müssen abgegeben werden. Die Halbzeitevaluation ist 2018 bereits vorgelegt worden. Eine Ausschreibung für die Endevaluation hat 2021 ebenfalls stattgefunden, aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens in den Büros durch die Strategieerstellung für die kommende Förderperiode, gab es jedoch keine Angebote. Der Start der Endevaluation ist erst nach Beschluss aller Gelder möglich und zieht sich dementsprechend noch etwas hin. Außerdem soll die jährliche Berichterstattung (Jahresbericht zur Zielerreichung) bis zum 31.03.2023 für das Jahr 2022 erfolgen und im Jahr 2024 ein Bericht über die gesamte Förderperiode 2014-2023 verfasst werden. Herr Amelung verweist darauf, dass sich die jährlich bereits abgegebenen Berichte aufsummieren und das Land mithilfe des Thünen-Instituts ebenfalls Evaluationen durchführt (siehe Folie 4). Herr Scholz merkt an, dass die Evaluationen Förderperioden übergreifend sind und aufeinander aufbauen, dies muss bei der Bearbeitung beachtet werden.

Anschließend stellt Herr Amelung den aktuellen Stand der Programmgenehmigung von Bund und EU vor (Folie 5). Der deutsche Entwurf des GAP-Strategieplans ist bei der Europäischen Kommission (KOM) seit 21.02.2022 eingereicht und dessen Anerkennung wird noch in 2022 erwartet. Für die AktivRegionen bedeutet dies, dass eine Anerkennung erst nach der Genehmigung des Programms seitens der KOM erfolgen kann. Ziel des Land Schleswig-Holsteines ist eine Anerkennung der AktivRegionen zum 01.01.2023. Daran anschließend erfolgt landesintern die Vorbereitung zur Beantragung der Fördermittel für die neuen Geschäftsstellen in den Regionen. Die aktuellen Bewilligungen laufen bereits bis Ende März 2023.

Die zentrale Frage für die AktivRegionen ist: Wann kommen die Antragsunterlagen für die neue Förderperiode? Weitere Informationen seitens des Ministeriums und der Verwaltung zum Übergang der Förderperioden soll es anlässlich des Beiratstreffens der AktivRegionen am 17. August 2022 geben. Herr Scholz merkt an, dass die lokale Aktionsgruppe dadurch ziemlich in der Luft hängt. Durch die Verschiebung der Fristen und Termine auf einen späteren Zeitpunkt kommt es zu einer ungewollten Pause, die dafür sorgen könnte, dass das Regionalmanagement und die potenziellen



Projektträger sich nach Alternativen umschaun. Außerdem merkt Herr Scholz an, dass im März 2023 erneut eine Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen stattfinden wird, damit der neue Vorstand direkt zu Beginn der neuen Förderperiode feststeht und seine Arbeit aufnehmen kann.

Verwendung weiterer Fördermittel

Herr Amelung präsentiert den aktuellen Stand der Fördermittel in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn (siehe Folie 7):

Noch nicht bewilligt: 131.292 € (Stand: 08.08.2022)

Beschlossen: 10.892 € SoLaWi / Jungpflanzenaufzucht
 32.143 € MittenDrin / Studie inklusives Wohnen
 34.705 € Gem. Grube / Sportanlage
 53.552 € Freier Rest

Demnach verfügt die AktivRegion noch über 53.552 Euro offene Fördermittel.

Die Praxis der Verteilung von Fördergeldern zwischen den einzelnen AktivRegionen sah bisher vor, dass jeweils zum Jahresende der jeweilige Stand erhoben und eine paritätische Mittelumschichtung auf die Regionen stattfindet, die weitere Gelder aufnehmen können.

Das Innenministerium hat nun einen neuen Vorschlag zur Verwendung restlicher Fördermittel gemacht. Dieser sieht vor, den Stichtag nun auf den 14.10.2022 vorzuziehen und es anschließend erstmalig zu einer Umschichtung der verbleibenden Gelder in einen „Landestopf“ kommt. Die AktivRegionen haben somit die Möglichkeit, entsprechend des eigenen Budgets und den Zielvorgaben in den einzelnen Regionen weitere Projekte bis zum Stichtag zu beschließen. Ab dem 15.10 werden dann beschlossene Projekt in einer landesweiten Liste vom LLUR gesammelt und im Windhund-Verfahren genehmigt. Einziges Kriterium wird dann die Vollständigkeit der Antrags- und Genehmigungsunterlagen für eine möglichst sofortige Bewilligung sein. Ziel ist es, die Gelder so rasch wie möglich in Projekten zu verausgaben.

Für die AktivRegion Wagrien-Fehmarn bedeutet dies, dass die Restmittel von ca. 53.552 Euro durch einen Projektbeschluss in der Vorstandssitzung am 11.10.2022 gebunden werden können. Desweiteren gibt es vier potentiell umsetzungsreife Projekte mit einem Volumen von rund 320.000 Euro, die für das Windhund-Verfahren aktiviert werden könnten. Herr Amelung merkt an, dass er die Projektträger jedoch erst informieren möchte, nachdem der Umfang des Landestopfs bekannt gegeben wird, um die Projektträger, welche auf die neue Förderperiode vertröstet wurden, nicht zu enttäuschen.

Strategieerstellung EMFAF/ Arbeitskreis Fischerei

Anschließend berichtet Herr Amelung kurz über den aktuellen Stand der Strategieerstellung für die Fischerei. Am 06. Juli 2022 wurde die Planungsgruppe



puche beauftragt, auch die Fischereistrategie zu erstellen. Ein Auftakttreffen des Arbeitskreises und eine Online-Umfrage haben bereits stattgefunden. Beide Formate hatten eine sehr gute Beteiligung. Geplant sind außerdem ein Strategie- und Zielworkshop sowie eine Projektwerkstatt im August und September. Der Zeitplan ist ähnlich knapp wie bei der Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie (LEADER). Die Fischerei-Strategie muss bis zum 30. September 2022 abgegeben werden.

3. Terminierung und Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung 2022 (Folie 11-12)

Im Tagesordnungspunkt *Terminierung und Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung 2022* richtet Herr Amelung den Blick auf die anstehende Mitgliederversammlung im September. Herr Scholz schlägt den 21.09.2022, 18 Uhr als Termin für die Mitgliederversammlung vor. Die anwesenden Vorstandsmitglieder stimmen dem vorgeschlagenen Termin einstimmig zu.

Herr Scholz stellt den Entwurf der Tagesordnung für die Mitgliederversammlung vor (Folie 12). Neben den formalen Tagesordnungspunkten, wie den Kassenbericht, die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2021, die Wahl eines/er Kassenprüfer*in und die Genehmigung des Haushalt 2023, wird eine Neufassung der Satzung für die neue Förderperiode und die Beschlussfassung zur IES Fischerei 2023-2027 im Vordergrund stehen. Um eventuelle Probleme mit dem Registergericht bezüglich der mehrfachen Satzungsänderungen seit 2015 zu vermeiden, schlägt er eine Neufassung der Satzung vor. Im gleichen Zug sollte seiner Meinung nach dann auch die Mindestzahl von 50% der Mitglieder für die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung auf 20% abgesenkt werden. Als Grund nennt er die bisher erforderliche Praxis, die Sitzung nach 15 Minuten erneut einzuberufen. Herr Scholz stellt die Tagesordnung für die ordentliche Mitgliederversammlung 2022 zur Abstimmung.

Der anwesende Vorstand spricht sich einstimmig dafür aus.

4. Vorstellung und Abstimmung des Jahresabschluss 2021 zur Mitgliederversammlung (Folie 13-15)

Herr Amelung stellt das Ergebnis des Jahresabschluss 2021 vor (siehe Folie 14). Aufgeführt wurden die Zusammensetzung der Einnahmen: kommunale Kofinanzierung, Mitgliedsbeiträge, förderfähige Kosten (LLUR/ELER), neutraler Ertrag, Fischerei EMFF und Einnahme GAK zur IES Erstellung und die Zusammensetzung der Ausgaben: Personalkosten, Geschäftsstelle inkl. Fischerei, Fortbildung/Seminare, Rechts- und Beratungskosten (Steuerberater), Nebenkosten Geldverkehr, Fremdleistungen, Abschreibungen und Ausgaben GAK zur IES-Erstellung. Die Einnahmen belaufen sich insgesamt auf 149.902,44 Euro und die Ausgaben auf 149.019,46 und somit ist ein Jahresüberschuss von 882,98 Euro zu verzeichnen.



Auf Folie 15 ist der aktuelle Stand des Fremdgeldkontos zu entnehmen, auf dem die kommunalen Gelder zur Kofinanzierung privater Projektvorhaben gesondert verwahrt werden. Aufgeführt sind die privaten Projekte der aktuellen Förderperiode und die für deren Kofinanzierung gemäß der jeweils gültigen Bewilligungsbescheides benötigten Gelder. Für die aktuelle Förderperiode wurden 160.000 Euro aus der AktivRegion bereitgestellt und bereits 124.594,40 Euro sind davon in private Projekte geflossen.

5. Haushalt 2023 (Folie16-17)

Anschließend stellt Herr Amelung den Haushalt für das Jahr 2023 vor. Aufgestellt wurde der Haushaltsentwurf auf Basis der im April beschlossenen IES für die neue Förderperiode 2023-2027. Die erwarteten Einnahmen belaufen sich auf 164.000 Euro und setzen sich aus der kommunalen Kofinanzierung, den Mitgliedsbeiträgen und den Fördergeldern der EU (ELER/EMFAF) zusammen (siehe Folie 17). Dem gegenüber stehen die Ausgaben in Form von Personalkosten, Kosten der Geschäftsstelle, Fremdleistungen, Abschreibungen und dem Arbeitskreis Fischerei. Herr Scholz merkt an, dass die Berechnungen auf der neuen Strategie basieren, die AktivRegionen jedoch angehalten sind, voraussichtlich bis zum 31.03.2023 mit „alten“ Vorgaben und Mitteln zu arbeiten. Dies könnte zu einem unsanften Übergang der Förderperioden führen. Frau Kiemstedt nimmt Bezug auf den Kostenpunkt Personalstellen und möchte wissen, ob es diesbezüglich schon eine Entscheidung gab. Frau Kiemstedt war bei der letzten Vorstandssitzung nicht anwesend und ihr letzter Kenntnisstand waren 2 Vollzeitstellen und die Überlegung, ob es ein Büro oder ein eigenes Regionalmanagement geben soll. Herr Scholz erläutert, dass in der letzten Vorstandssitzung darüber diskutiert wurde und ein eigenes Regionalmanagement bevorzugt wird. Herr Lichtenstein weist in diesem Zuge auf den engen Zeitplan durch das Land hin und die Schwierigkeit ein Regionalmanagement in diesem knappen Zeitraum zu besetzen.

6. Aufhebung der Degression in der Förderung des Regionalmanagements 2023 (Folie 18-20)

Herr Amelung erläutert, dass es durch die Verlängerung der Förderperiode von 2020 auf ggf. 03.2023 zu einer Veränderung der laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppe kommt. Eine Degression des jährlichen Budgetansatzes wurde 2014 im Finanzplan zwar eingeplant, jedoch wurde damals mit einem früheren Übergang der Förderperioden gerechnet. Die für die Geschäftsstelle bis 03.2023 bewilligten Fördermittel würden in ihre Höhe zwar ausreichen, jedoch würde ohne einen entsprechenden Antrag das LLUR nur 1/3 der tatsächlichen Kosten als förderfähig anerkennen. Die bereitstehenden Fördergelder könnten somit nicht abgerufen, sondern müssen durch kommunale Gelder kompensiert werden. Da diese Option der AR Wagrien-Fehmarn aktuell nicht zur Verfügung steht, kann durch einen Beschluss die Degression, wie bereits 2021 für 2022 erfolgt, ausgesetzt und die Finanzierung der Geschäftsstelle bis März 2023 gesichert werden (siehe Folie 20). Herr Scholz



bittet um Abstimmung, ob die Degression für 2023 aufgehoben werden soll. Die anwesenden Vorstandsmitglieder stimmen der Aufhebung der Degression einstimmig zu.

7. Sonstiges (Folie 22)

Herr Amelung informiert zu den anstehenden Terminen und Veranstaltungen.

Termine

- 11.08.2022 IES-Fischerei: Ziel- und Strategiewerkstatt, Oldenburg i. H.
- 16.08.2022 ABST-SH Seminar: UVgO und die Grundlagen des Vergaberechts
- 17.08.2022 Beirat der AktivRegionen, Nortorf
- 05.09.2022 IES-Fischerei: Projektwerkstatt, online
- 21.09.2022 Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn
- 29.09.2022 Treffen der Regionen des Standortes Lübeck mit dem LLUR, Lübeck
- 30.09.2022 Abgabeschluss IES-Fischerei
- 11.10.2022 Vorstandssitzung mit Projektauswahl zum Landespool

Herr Scholz schließt die Sitzung um 18:07 Uhr, bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Teilnahme und wünscht einen guten Heimweg.





Herzlich Willkommen

zur

102. VORSTANDSSITZUNG

IM RAHMEN DES VEREINES

LAG AKTIVREGION WAGRIEN-FEHMARN E. V.

09.08.2022

Oldenburg in Holstein, 08. August 2022
Vorstandssitzung

1





Agenda

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements
3. Terminierung der ordentlichen Mitgliederversammlung 2022 + Tagesordnung
4. Vorstellung und Abstimmung des Jahresabschluss 2021 zur Mitgliederversammlung
5. Haushalt 2023
6. Aufhebung der Degression in der Förderung des Regionalmanagements 2023
7. Sonstiges

Oldenburg in Holstein, 08. August 2022
2
Vorstandssitzung

2





Wir fördern den ländlichen Raum
 Landmanagement - Entwicklung - Landwirte
 für die Entwicklung des ländlichen Raums (LEADER)
 und die Entwicklung der Region

2. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements

Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements

Oldenburg in Holstein, 08. August 2022
3
Vorstandssitzung

3





Wir fördern den ländlichen Raum
 Landmanagement - Entwicklung - Landwirte
 für die Entwicklung des ländlichen Raums (LEADER)
 und die Entwicklung der Region

2. a. Planung zum Übergang der Förderperioden 22/23

Endevaluation der LAG AktivRegionen und weitere Evaluationen

Evaluation IES - Vorgabe Land

- 2 Evaluierungen: Halbzeit- und Abschlussequalierung ohne Terminvorgabe (abhängig von IES-Umsetzung)
- Start Endevaluation nach Beschluss aller Gelder möglich (Projektumsetzung muss nicht erfolgt sein).
- Jährliche Berichterstattung zum 31.01.2023 (Jahr 2022)
- Berichterstattung in 2024 (Jahr 2023) als Gesamtbericht über alle Jahre

Evaluation Land - Thünen-Institut

- 2 Regionale Fallstudien: I bis III 2022 (Holsteiner Auenland und Mitte des Nordens)
- Befragung externer Akteure: II 2022
- RM- Befragung: IV 2022
- Länderübergreifender Bericht (regionale Fallstudien) I 2023
- Befragung Zuwendungsempfänger: III + IV 2023
- Ex-Postbericht: Mitte 2026

Oldenburg in Holstein, 08. August 2022
4
Vorstandssitzung

4



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm ländliche Räume, Gefördert durch
das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Klimaschutz (BMEL) und das Land Schleswig-Holstein
im Rahmen der Europäischen Union



2. a. Planung zum Übergang der Förderperioden 22/23

Planung zum Übergang der Förderperioden 22/23

Programmgenehmigung (Bund + EU):

- Deutscher Entwurf des GAP-Strategieplans bei der KOM am 21.02.2022 eingereicht
- 3- monatige Prüffrist EU
- 20.05.2022 Übermittlung des Observation Letter von EU
- Bis 10.06.2022 weitere Stellungnahme Bund zu den „zentralen Herausforderungen“
 - Herausforderungen i. Z. m. dem Ukraine-Krieg
 - Stärkung der Beiträge zum Klimaschutz
 - LEADER (Geschlechtergleichgewicht, Junge Menschen, Mehrwert)
- Erneute formale Prüffrist von 3 Monaten (Anfang August)
- Ziel: Genehmigung des Programms im Herbst 2022

Oldenburg in Holstein, 08. August 2022

5

Vorstandssitzung

5



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm ländliche Räume, Gefördert durch
das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Klimaschutz (BMEL) und das Land Schleswig-Holstein
im Rahmen der Europäischen Union



2. a. Planung zum Übergang der Förderperioden 22/23

Planung zum Übergang der Förderperioden 22/23

Land Schleswig-Holstein

- Ziel: Anerkennung der AktivRegionen zum 01.01.2023
- Ländliche Entwicklung wechselt vom Innenministerium in das Landwirtschaftsministerium
- Aktuelle Bewilligungen in den Regionen bis 3/2023
- Antragsunterlagen zur neuen Förderperiode im kommenden Jahr?
- Ausschreibung des landesweiten Netzwerkes ab III. Quartal 2023
- Weitere Informationen anlässlich Beirat der AR am 17. August 2022

Vorschlag:

- Vertragsverlängerungen zum 31.03.2023 bei Bedarf (nach dem 17.08.2022)
- Ausschreibung Assistenz zum 31.03.2023? (Förderfähigkeit)

Oldenburg in Holstein, 08. August 2022

6

Vorstandssitzung

6



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm ländliche Räume, Gefördert durch
das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und das Landwirtschaftsministerium
des Bundes (ELER) in der ELER-Gesetzgebung



2. b. Verwendung weiterer Fördermittel – Beirat der AR am 17.08.2022

Mittelbindung und Mittelabfluss laut LLUR (31.03.2022)

- 3,7 Mio. € von LAGn zu beschließen
- 10,8 Mio. € vom LLUR zu bewilligen
- die Differenz von rd. 6,7 Mio. € ? Späte / keine Antragsstellung? Unvollständige Anträge?

Appell an die AktivRegionen:

Aufheben von länger zurückliegenden Auswahlbeschlüssen, die bisher zu keinem Antrag beim LLUR geführt haben und aktive Ansprache der Projektträger für eine zeitnahe Antragsstellung beim LLUR

Stand AR Wagrien-Fehmarn

Noch nicht bewilligt	131.292 € (08.08.2022)
Beschlossen:	10.892 € SoLaWi / Jungpflanzenaufzucht
	32.143 € MittenDrin / Studie inklusives Wohnen
	<u>34.705 € Gem. Grube / Sportanlage</u>
	53.552 € Freier Rest

Oldenburg in Holstein, 08. August 2022

7

Vorstandssitzung

7



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm ländliche Räume, Gefördert durch
das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und das Landwirtschaftsministerium
des Bundes (ELER) in der ELER-Gesetzgebung



2. b. Verwendung weiterer Fördermittel – Beirat der AR am 17.08.2022

Stand der Dinge

- Bisherige Praxis zur Mittelumschichtung zwischen den Regionen jeweils zum Jahresende
- Paritätische Aufteilung auf Basis der Anzahl aufnehmender LAGn

Vorschlag Innenministerium neu

- Mittelbindung bis zum 14.10.2022 für alle AktivRegionen (Projektbeschlüsse)
- Umschichtung der verbleibenden Gelder aus LAG- Budget in einem „Landestopf“.
- Ab 15.10 sammeln der beschlossenen Projekte in eine landesweite Liste (LLUR)
- Zuwendungsbescheide nach dem Windhund-Verfahren (Erreichung der Bewilligungsreife)
- Ab 31.03.23 Übertragung verbleibender Gelder oder Verfall (abhängig von der Höhe des Restbetrags)

Situation AktivRegion Wagrien-Fehmarn

- Bindung noch offener Fördermittel (ca. 53.552 €) durch Projektbeschluss am 13.09.2022 (Vorstand)
- Vier umsetzungsreife Projekte in neue Förderperiode verschoben (ca. 320.000 € Projektkosten)
- Information der Projektträger kurzfristig möglich

Oldenburg in Holstein, 08. August 2022

8

Vorstandssitzung

8



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm Rurales Raum Gefördert durch
den Europäischen Union - Landwirtschaftlichen Entwicklung
für die Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER)
und dem Landwirte-Marketing-Programme
des Investitions-Linien in der Europäischen Union



2. c. Strategieerstellung EMFAF/ Arbeitskreis Fischerei

Stand der Dinge

- Beauftragung planungsgruppe puche am 6. Juli 2022
- Arbeitskreistreffen Fischerei zum Einstieg in die Strategieerstellung
- Onlineumfrage vom 18.07 – 31.07.2022 mit Presseaufruf
- Sehr gute Beteiligung mit regionaler Verteilung

Nächste Schritte

- Strategie- und Zielworkshop 11. August 2022 in Oldenburg
- Projektwerkstatt 05. September 2022 online
- Beschluss der Strategie anlässlich der Mitgliederversammlung
- Fristgerechte Bewerbung bis 30. September 2022

Oldenburg in Holstein, 08. August 2022

9

Vorstandssitzung

9

Region	Mittelbindung bis 31.03.22	Soll-Mittelbindung	Soll-/Ist	Mittelverteilung	Plan 2022	Restmittel
Wagrien-Fehmarn	3.297.207,70 €	2.981.681,17 €	315.526,53 €	+120.027,96 €	273.027,00	77.528,43 €
Dithmarschen	3.065.823,42 €	2.840.790,09 €	225.033,33 €	+120.027,96 €	241.343,16	136.337,79 €
Eider-Kanalregion	3.075.646,49 €	2.917.293,11 €	158.353,38 €	+120.027,96 €	261.185,89 €	222.860,47 €
Schwentine- Holst. Schweiz	2.049.067,13 €	2.006.494,55 €	42.572,58 €	+120.027,95 €	179.078,22 €	256.533,59 €
Holsteins Herz	1.979.366,79 €	1.975.297,71 €	4.069,08 €	0,00 €	136.923,77 €	132.854,69 €
Steinburg	3.010.680,35 €	2.782.855,39 €	227.824,96 €	+120.027,96 €	235.038,56 €	127.241,56 €
Schlei-Ostsee	2.038.313,62 €	2.070.837,03 €	-32.523,41	-32.523,41	153.718,32 €	153.718,32 €
Holsteiner Auenland	2.916.367,12 €	2.860.617,79 €	55.749,33 €	+120.027,96 €	214.387,98 €	278.666,60 €
Pinneb. Marsch u. Geest	2.609.591,17 €	2.696.665,91 €	-87.074,74 €	-87.074,74 €	211.880,70 €	211.880,70 €
Südl. Nordfriesland	2.399.501,32 €	2.502.497,00 €	-102.995,68 €	-102.995,68 €	186.952,68 €	186.952,68 €
Alsterland	1.923.327,47 €	1.906.433,78 €	16.893,69 €	+120.027,95 €	129.273,25 €	232.407,51 €
Nordfriesland Nord	2.542.114,54 €	2.557.152,94 €	-15.038,40 €	-15.038,40 €	204.608,75 €	204.608,75 €
Mitte des Nordens	2.088.334,02 €	2.208.661,88 €	-120.327,86	-120.327,86	158.515,87 €	158.515,87 €
Ostseeküste	1.882.366,21 €	1.861.081,34 €	21.284,87 €	+120.027,96 €	160.376,35 €	259.119,44 €
Uthlande	2.470.859,24 €	2.561.932,98 €	-91.073,74 €	-91.073,74 €	190.387,34 €	190.387,34 €
Innere Lübecker Bucht	1.565.936,19 €	1.840.996,63 €	-275.060,44 €	-275.060,44 €	139.647,80 €	139.647,80 €
Eckernförder Bucht	1.837.058,75 €	1.773.053,86 €	64.004,89 €	+120.027,96 €	127.158,30 €	183.181,36 €
Eider-Treene-Sorge	2.207.238,36 €	2.276.803,82 €	-69.565,46 €	-69.565,46 €	171.154,04 €	171.154,04 €
Siecker Land- Sachsenwald	2.862.398,18 €	2.553.196,20 €	309.201,98 €	+120.027,95 €	194.073,65 €	4.899,62 €
Mittelholstein	2.319.628,26 €	2.316.656,12 €	2.972,14 €	+120.027,95 €	194.054,99 €	311.110,80 €
Sachsenwald-Elbe	2.357.042,50 €	2.457.606,68 €	-100.564,18 €	-100.564,18 €	231.145,29 €	231.145,29 €
Hzgt. Lauenb. Nord	2.023.887,07 €	2.449.970,66 €	-426.083,59 €	-426.083,59 €	206.068,09 €	206.068,09 €
Summen	52.521.755,90 €		-1.320.307,50 €		4.200.000,00 €	3.717.622,48 €

10





3. Terminierung und Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung 2022

Terminierung und Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung 2022

Oldenburg in Holstein, 08. August 2022
11
Vorstandssitzung

11





3. Terminierung und Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung 2022

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie 2023-2027 der Fischerei
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 26.04.2022
3. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements
4. Kassenbericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Kassenprüfer*in
7. Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2021
8. Wahl einer Kassenprüfer*in
9. Haushalt 2023
10. Änderung der Satzung und Beschluss einer Neufassung
12. Beschlussfassung zur IES Fischerei 2023-2027
13. Abschluss der Förderperiode
14. Anfragen und Mitteilungen

Oldenburg in Holstein, 08. August 2022
12
Vorstandssitzung

12

4. Vorstellung und Abstimmung

**Kofinanzierung
„nicht kommunaler“
Projektvorhaben
(gesamt aus AR
bereitgestellt
2015 -2022: 160.000 €)**

Projekt bewilligt LLUR	Anteil AktivRegion	Anteil Land/LLUR
1. System zur Verschlauchung von Gülle und Gärsubstrat auf Fehmarn	0,00	40.000,00
2. Knust-Brauerei Fehmarn	40.000,00	0,00
3. Hofgemeinschaft Fargemiel e.V.	15.937,31	15.937,32
4. Haus der Natur, Cismar	1.409,41	1.409,41
5. LandKunstStück e. V.	304,55	304,55
6. Entwicklung Radinfrastruktur LTO Ostseespitze/ OFL	11.925,42	3.129,41
7. Entwicklung ländlicher Tourismus, LTO Ostseespitze	0,00	2.796,00
8. Surfmuseum Fehmarn (Studie)	819,50	819,50
9. Mobilitätskonzept LTO Ostseespitze	0,00	6.000,00
10. Bürgerbus Fehmarn	6.000,00	6.000,00
11. Studie Wasserstoffnutzung, Windpark Kremisdorf	0,00	5.084,03
12. Präsenzbibliothek Wallmuseum Oldenburg	0,00	1.132,35
13. SunIsland Wake Park	10.000,00	9.855,98
14. Freiwilligenmanagement Wallmuseum	5.012,97	5.012,99
15. Regionale Fleischvermarktung mit Tiefkühlautomaten	6.873,60	0,00
16. BUND Umwelthaus, Pädagogisches Konzept	4.200,00	4.200,00
17. Solidarische Landwirtschaft Fehmarn, Jungpflanzenaufzucht	2.178,35	0,00
18. Mitte-drin Netzwerk, Umsetzungsstudie Wohnprojekt	3.214,29	3.214,29
19. ARWF, Kofinanzierung IES-Erstellung (Kommunaler Beschluss)	13.806,00	0,00
In Projekten gebunden	121.681,40	104.895,83

Oldenburg in Holstein, 08. August 2022

15

5. Haushalt 2023

Haushalt 2023

Oldenburg in Holstein, 08. August 2022

16

Vorstandssitzung

16



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm Ruraler Raum Gefördert durch
das Bundesland Sachsen - Europäischen Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
und das Landeshilfeprogramm
des Ministeriums für die ländlichen Gebiete



5. Haushalt 2023

Haushaltsentwurf auf Basis der im April beschlossenen IES 23-27

Einnahmen			Ausgaben		
Summen			Summen		
Kofinanzierung (Summe fix) Regionalmanagement, kommunal	71.148	154.000	154.000	130.000	Personalkosten
Mitgliedsbeiträge	1.000			22.815	Geschäftsstelle
LLUR/ELER Regionalmanagement (56% der förderfähigen Kosten)	82.852	1.185		Fremdleistung	
		1.000		Abschreibungen	
LLUR / EMFF, max Beteiligung an Personalkosten	10.000	10.000	10.000,00	10.000	Arbeitskreis Fischerei
Einnahmen	165.000		165.000	Ausgaben	

Oldenburg in Holstein, 08. August 2022

17

Vorstandssitzung

17



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm Ruraler Raum Gefördert durch
das Bundesland Sachsen - Europäischen Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
und das Landeshilfeprogramm
des Ministeriums für die ländlichen Gebiete



6. Aufhebung der Degression in der Förderung des Regionalmanagements 2023

Aufhebung der Degression
in der Förderung des Regionalmanagements 2023

Oldenburg in Holstein, 08. August 2022

18

Vorstandssitzung

18

6. Aufhebung der Degression in der Förderung des Regionalmanagements 2023

Finanzierung des Regionalmanagements bis ggf. 3.2023

Stand der Dinge

- Bewilligte EU-Mittel für das „Betreiben der lokalen Aktionsgruppe“ bis 3/23 bewilligt und ausreichend
- Degression im Finanzplan aus Grund der Planungen 2014 – Abnehmende Verfügbarkeit der Mittel
- Neue Situation beim Übergang der Förderperioden – Projektbeschlüsse einschl. 2022 möglich.
- Kofinanzierung der Kommunen bleibt über die Jahre konstant.
- Bestehendes Regionalmanagement bis Dezember 2022 mit vollem Stundensatz

Problem

- Ohne Änderung der Strategie/ des Finanzplan können die EU-Gelder auf Grund der Degression trotz Übertragung nicht vollständig abgerufen werden.
- Finanzierungslücke bei Beibehaltung bestehender Arbeitsverträge
- Prognostizierter Bedarf des Regionalmanagements in 2021-2023 höher (Förderprojekte)

Lösung

- Der Vorstand beschließt, die Degression des RM-Honorars für das Jahr 2023 aufzuheben und stellt die entsprechenden Kofi-Mittel bereit.

Oldenburg in Holstein, 08. August 2022

19

Vorstandssitzung

19

6. Aufhebung der Degression in der Förderung des Regionalmanagements 2023

Finanzierung des Regionalmanagements bis ggf. 03.2023

Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe – Personalkosten und Betriebskosten -

Jahr	Aktuell bewilligt EU-Mittel	Bedarf
2015	0,00	0
2016	64.718	64.718
2017	51.144	51.144
2018	52.007	52.007
2019	53.705	53.705
2020	52.303	52.303
2021	54.158,48	56.560
2022	95.871,28	56.560
2023	18.853	18.853
gesamt	442.760	405.850

Stand der Dinge

- EU-Mittel für die Geschäftsstelle sind in Summe bewilligt
- Kofinanzierung der Kommunen über die Jahre konstant
- Degression war in Erwartung des Übergangs 2020 kalkuliert
- Übertragung der nicht verwendeten Mittel in das Folgejahr
- Mittel in 2022 fast ausreichend für 2 Jahre

Aufhebung der Degression

- Übertrag aus 2022 kann 2023 im vollen Umfang genutzt werden
- Kofinanzierung der Kommunen reicht dann vollständig aus
- Aufstockung der Bewilligung von 1/3 auf 100%


 Degression

Old

20

Vorstandssitzung

20



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.



Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H. LEADER
Landesprogramm ländlicher Raum, Gefördert durch
das Bundesland Sachsen - Europäischen Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und das Land Schleswig-Holstein
Bayer-Investitions-Programme in der Europäischen Union



7. Sonstiges

Termine

11.08.2022	IES-Fischerei: Ziel- + Strategiewerkstatt, Oldenburg i. H.
16.08.2022	ABST-SH Seminar: UVgO und die Grundlagen des Vergaberechts
17.08.2022	Beirat der AktivRegionen, Nortorf
05.09.2022	IES-Fischerei: Projektwerkstatt, online
13.09.2022	Vorstandssitzung mit Projektauswahl
xx.09.2022	Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn
29.09.2022	Treffen der Regionen des Standortes Lübeck mit dem LLUR, Lübeck
30.09.2022	Abgabeschluss IES-Fischerei
11.10.2022	Vorstandssitzung mit Projektauswahl zum Landespool

Oldenburg in Holstein, 08. August 2022 21 Vorstandssitzung

21



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.



Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H. LEADER
Landesprogramm ländlicher Raum, Gefördert durch
das Bundesland Sachsen - Europäischen Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und das Land Schleswig-Holstein
Bayer-Investitions-Programme in der Europäischen Union



Verabschiedung

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne stehen wir Ihnen unterstützend zur Seite:

<p>Jörg-Peter Scholz 1. Vorsitzender Neustädter Str. 26-28 23758 Oldenburg scholz.joerg-peter@gmx.de</p>	<p>Matthias Amelung Regionalmanager Wagrien-Fehmarn 04361-620700 matthias.amelung@ar-wf.de www.ar-wf.de</p>
---	--

Oldenburg in Holstein, 08. August 2022 22 Vorstandssitzung

22